Reformierte Kirche Zofingen

Zofingen Strengelbach Vordemwald

Benützungsreglement und Hausordnung für das Zentrum Eichhölzli Mühlethal

1. Zweckbestimmung, zulässige Benützung

Das Kirchgemeindehaus dient in erster Linie kirchlichen Zwecken. Sofern es die eigenen Belegungen zulassen, können einzelne Räume auch für öffentliche, gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen vermietet werden. Bei allen Veranstaltungen ist auf die Würde und Zweckbestimmung der kirchlichen Räume Rücksicht zu nehmen.

2. Vermietung von Räumlichkeiten

Während öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen werden in der Regel keine Räume für nichtkirchliche Zwecke freigegeben.

Für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen wird das Kirchgemeindehaus Dritten nur ausserhalb der Gottesdienstzeiten zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder der Kirchenkommission haben bei sämtlichen Veranstaltungen freien Zutritt.

3. Bewilligungen

Reservationsgesuche sind möglichst frühzeitig einzureichen. Zuständig für den Belegungsplan ist:

Reformierte Kirchgemeinde Zofingen, Verwaltung, Hintere Hauptgasse 19, 4800 Zofingen, 062 745 00 90

Hier kann auch das spezielle Gesuchsformular bezogen werden.

Gruppen der Kirchgemeinde belegen die Räume nach telefonischer Absprache.

Vom Gesuchsteller ist eine Kontaktperson zu bezeichnen, die für die Veranstaltung verantwortlich ist.

Im Gesuch sind Art der Veranstaltung sowie das Programm zu umschreiben. Verwaltung und Kirchenkommission sind berechtigt, von den Gesuchstellern weitere Unterlagen und Auskünfte anzufordern.

Die Kirchenkommission ist berechtigt, die erteilte Bewilligung aus wichtigen Gründen zurückzuziehen, ohne dass Schadenersatzansprüche gestellt werden können.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bedarf einer besonderen Bewilligung. Jugendanlässe sind alkoholfrei durchzuführen.

Bei Veranstaltungen Jugendlicher unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person für die Aufsicht anwesend sein.

Reformierte Kirche Zofingen

Zofingen Strengelbach Vordemwald

Benützungsreglement und Hausordnung für das Zentrum Eichhölzli Mühlethal

Der Schlüssel zum Kirchgemeindehaus ist bei der Sigristin zu beziehen und ihr nach dem Anlass persönlich abzugeben.

4. Gebühren und Entschädigungen (Tarife: siehe Gebührenordnung)

Die Verrechnung sämtlicher Miet- und Benützungsgebühren erfolgt durch die Verwaltung aufgrund der bestehenden Tarifordnung.

Bei Ausfall einer Veranstaltung oder Datenverschiebung ist die Sigristin umgehend zu benachrichtigen. Die Annullierung einer Reservation ist bis zwei Tage vor der Veranstaltung kostenlos. Erfolgt sie weniger als zwei Tage vor der Veranstaltung, wird eine Umtriebsentschädigung nach Aufwand der Sigristin erhoben.

5. Benützung des Kirchgemeindehauses

Regelmässigen Benützern eines bestimmten Raumes kann ausnahmsweise ein anderer als der gewohnte zugewiesen werden.

Die Gesuchsteller anerkennen mit ihrer Unterschrift die Bestimmungen des Benützungsreglementes sowie der Haus- und Tarifordnung.

6. Haftung

Der Mieter haftet während der Dauer der Benützung für alle Beschädigungen und ausserordentlichen Verunreinigungen.

Die Kirchgemeinde haftet weder für die Garderobe, Wertsachen noch für weitere Forderungen von Benützern und Besuchern der Veranstaltung.

7. Hausordnung

Die Sigristin instruiert betr. Bestuhlung und Aufstellen der Tische, das der Veranstalter besorgt. Das Decken, Abräumen und Versorgen der Tische ist Sache des Veranstalters, ebenfalls die Abfallentsorgung (Kehrichtsäcke sind mitzubringen). Den Anordnungen der Sigristin oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

Wegen Geruchsimmissionen (am Sonntag finden Gottesdienste statt) sind stark riechende Speisen zu vermeiden (z.B. Fondue, Raclette etc.). In den Räumen darf grundsätzlich nicht geraucht werden.

Die Küche kann auf Gesuch hin (s. Gesuchsformular) zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter bezeichnet eine Person, die der Sigristin gegenüber für den Betrieb und die Schlussreinigung verantwortlich ist. Allfällige Nachreinigung wird nach Aufwand berechnet.

Reformierte Kirche Zofingen

Zofingen Strengelbach Vordemwald

Benützungsreglement und Hausordnung für das Zentrum Eichhölzli Mühlethal

Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass die benutzten Räume aufgeräumt und gereinigt verlassen werden (nach Anweisung der Sigristin). Sie achten darauf, dass jede Belästigung der Anwohner unterbleibt.

Die Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Haus um spätestens 24.00 Uhr geschlossen werden kann.